

ZBB 2011, 166

BGB n. F. § 675

Sorgfaltspflichten von Bank und Kunde beim Online-Banking zur Vermeidung sog. Phishing-Attacken

KG, Urt. v. 29.11.2010 – 26 U 159/09 (LG Berlin), WM 2011, 493

Leitsätze:

1. Der Haftungsmaßstab des § 675 v. BGB n. F. (Umsetzung der sog. SEPA Richtlinie) ist auf Zahlungsvorgänge vor dem 31. 10. 2009 auch nicht im Wege richtlinienkonformer Auslegung anwendbar.
2. In der Verwendung eines herkömmlichen TAN Systems durch die Bank kann zumindest dann eine Sorgfaltspflichtverletzung gesehen werden, wenn dieses System bei der Mehrzahl der Kreditinstitute nicht mehr im Einsatz ist und hinter dem Sicherheitsstandard des neueren Systems zurückbleibt.